

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Stephan Brandner, Fabian Jacobi und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/790 –**

### **Mögliche Einflussnahme auf private Unternehmen zur Bekämpfung von „Hassbotschaften“ und zur Kontrolle von Kommunikation über den Messengerdienst Telegram**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Einem Pressebericht zufolge ist seit wenigen Wochen die Kommentarfunktion des Messengerdienstes Telegram beeinträchtigt (<https://reitschuster.de/post/zensieren-google-und-apple-jetzt-auch-fremd-bei-telegram-2/>), Abruf am 20. Januar 2022). Demnach kann die Kommentarfunktion des Dienstes auf Geräten, die die Telegram-App über die App-Stores von Google oder Apple heruntergeladen haben, auf ausgewählten Kanälen nicht mehr uneingeschränkt benutzt werden, weil die Kommentare zu diesen Kanälen nicht mehr angezeigt werden (ebd.). Dies betrifft nicht nur einzelne Kommentare, sondern eine Vielzahl, möglicherweise sogar unterschiedslos alle Kommentare auf dem betreffenden Kanal (ebd.). Der Telegram-Kanal des Journalisten Boris Reitschuster hat mehr als 300 000 Abonnenten. Der Journalist berichtet, dass die Kommentare auf seinem Kanal von bestimmten Nutzern nicht mehr abgerufen werden können und die Nutzer stattdessen die Nachricht erhalten: „This message can’t be displayed on Telegram apps downloaded from the Google Play Store“ (ebd.). Die Kommentarfunktion desselben Kanals soll aber problemlos nutzbar sein, wenn statt einer deutschen IP-Adresse eine ausländische Adresse verwendet wird (ebd.).

Deutsche Politiker setzten sich seit Wochen für ein Vorgehen gegen den Messengerdienst Telegram ein und fordern z. T. sogar dessen „Abschaltung“ (<https://www.heise.de/news/Innenministerin-Faerer-Telegram-App-soll-aus-App-Stores-entfernt-werden-6332582.html>). Die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faerer forderte zuletzt, die Telegram-App aus den App-Stores von Google und Apple zu entfernen (ebd.). Es ist bekannt, dass sich Vertreter der betreffenden Bundesregierungen seit mehr als sechs Jahren kontinuierlich in regelmäßigen Abständen mit Vertretern von Internetunternehmen, Social-Media-Anbietern und der sog. Zivilgesellschaft trafen, um ein möglichst wirkungsvolles Vorgehen gegen sog. Hassbotschaften im Internet zu vereinbaren (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/11789). In der 19. Wahlperiode gab es ein solches Gesprächsforum unter der Bezeichnung „Zukunftsdialog

Soziale Netzwerke“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/11789).

1. Wie viele Treffen des Gesprächskreises „Zukunftsdialog Soziale Netzwerke“ gab es (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11789)?

Wann, und wo fanden die Treffen mit welchem Teilnehmerkreis jeweils statt, und was wurde konkret besprochen und ggf. beschlossen?

Es fanden vier Veranstaltungen des Zukunftsdialogs Soziale Netzwerke statt.

Die ersten drei Veranstaltungen fanden im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) statt, die vierte Veranstaltung wurde als reine Online-Veranstaltung ausgerichtet. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasste die Anbieter Facebook, Google (für YouTube) und Twitter sowie anlassbezogen Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft, von Medienkontrolleinrichtungen, Staatsanwaltschaften, der Wissenschaft sowie der Bundesregierung und der Länder. Die Auftaktveranstaltung am 28. September 2018 behandelte das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Berichte aus der Praxis, eine Weiterentwicklung der regulierten Selbstregulierung im Rahmen des NetzDG, eine Stärkung der vertraglichen Rechte der Nutzer sozialer Netzwerke sowie automatisierte Löschentscheidungen in sozialen Netzwerken. Die zweite Veranstaltung am 14. März 2019 betraf die Unterstützung für Betroffene von Hassrede. Die dritte Veranstaltung am 1. November 2019 widmete sich dem Kampf gegen organisierte Strukturen von Hasskriminalität in sozialen Netzwerken. Die vierte Veranstaltung am 2. Juni 2021 hatte den Digital Services Act (DSA) zum Gegenstand.

2. Ist es geplant, die Tradition der Vorgängerregierungen fortzusetzen und mit Vertretern von Social-Media-Anbietern im Internet bzw. allgemein Vertretern von Internetunternehmen und ggf. weiteren Akteuren Gespräche über sog. Hassbotschaften im Internet zu führen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11789)?
  - a) Ist dafür ggf. ein institutioneller Rahmen geplant, insbesondere in Form regelmäßig stattfindender Gespräche?
  - b) Wenn ja, welche privaten Unternehmen und Vertreter der „Zivilgesellschaft“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11789) und ggf. weitere Personen sind als Teilnehmer dieser Gespräche vorgesehen?

Die Fragen 2 bis 2b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum momentanen Zeitpunkt gibt es seitens BMJ keine konkreten Planungen für Gespräche im Sinne der Fragestellung. Somit gibt es auch noch keine Festlegungen, in welcher Form und mit welchem Teilnehmerkreis der Austausch über Hassrede im Internet fortgesetzt werden soll.

3. Ist, wenn Frage 2 bejaht wurde, beabsichtigt, die Öffentlichkeit über solche Gespräche zu informieren, und wenn ja, auf welche Weise, und über welche Kanäle?

Wird die Öffentlichkeit auch über konkrete Gesprächsinhalte und Gesprächsergebnisse informiert?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2b verwiesen.

4. Wann, und wo fanden diese Gespräche statt, welche Personen bzw. Unternehmen haben teilgenommen, und was wurde konkret besprochen, welche Beschlüsse wurden gefasst?

Auf welchem Weg fand die Information der Öffentlichkeit statt?

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode noch keine Gespräche im Sinne der Fragestellung geführt.

5. Unterstützt die Bundesregierung finanziell oder auf andere Weise Initiativen, die sich die Bekämpfung von – im weitesten Sinne – „Hassbotschaften“ („Hate Speech“, vgl. Bundestagsdrucksache 19/11789) zur Aufgabe gemacht haben, etwa durch Maßnahmen wie Gegenrede?
- Wenn ja, welche Organisationen bzw. Initiativen werden unterstützt?
  - Wenn ja, welche Art der Unterstützung wird seitens der Bundesregierung geleistet?
  - Wenn ja, welche Beträge werden gezahlt (bitte für jede Organisation bzw. Initiative separat auflisten)?
  - Wenn ja, unterstützt die Bundesregierung solche Organisationen bzw. Initiativen auf indirekte Weise, d. h. durch Unterstützungsleistungen (finanziell oder organisatorisch) an Dritte, die mit Kenntnis der Bundesregierung wiederum entsprechende Organisationen oder Initiativen unterstützen?

Die Fragen 5 bis 5d werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch das BMJ werden derzeit folgende Organisationen mit Bundesmitteln gefördert:

Organisation	Fördersumme
Amadeu Antonio Stiftung	743.705 Euro (Laufzeit: 2021 bis 2023)
HateAid gGmbH	1.033.786 Euro (Laufzeit: 2020 bis 2022)
Institute for Strategic Dialogue (ISD)	884.118 Euro (Laufzeit: 2021 bis 2023)
Universität Leipzig – Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht	373.921 Euro (Laufzeit: 2020 bis 2022)

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden aktuell insgesamt 22 Projekte gefördert, die sich mit der Arbeit von Hass im Netz beschäftigen.

Die Fördersummen für die Projekte im Handlungsbereich Bund und im Handlungsbereich Modellprojekte können auf der Internetseite des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de) eingesehen werden – und werden daher hier nicht aufgeführt.

Im Handlungsbereich Bund werden folgende Projekte gefördert:

Zuwendungsempfänger	Projekt
Amadeu Antonio Stiftung	Kompetenznetzwerk Rechts-extremismus
HateAid gGmbH	Kompetenznetzwerk „Hass im Netz“

Zuwendungsempfänger	Projekt
neue deutsche organisationen e. V.	Kompetenznetzwerk Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft
Neue deutsche Medienmacher*innen e. V.	Kompetenznetzwerk „Hass im Netz“
betterplace lab gemeinnützige GmbH	Kompetenznetzwerk „Hass im Netz“
Bildungsstätte Anne Frank	Kompetenznetzwerk Antisemitismus
LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net gGmbH	Kompetenzzentrum „Hass im Netz“

Im Handlungsbereich Modellprojekte werden außerdem folgende Projekte gefördert:

Zuwendungsempfänger	Projekt
Archiv der Jugendkulturen e. V.	sUPpress – Medienkompetenz für Engagement und Selbstwirksamkeit
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	#future_fabric: demokratie.digital.denken
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May	F.A.N. Berlin-Brandenburg – für Demokratie, Recht und Freiheit
Amadeu Antonio Stiftung	Good Gaming – Well Played Democracy
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)	Prisma – Medienpädagogische Interventionen im Feld der „Neuen Rechten“
Bildungsstätte Anne Frank	Radikale Reflexion. Nachhaltige Präventionsstrategien gegen vereinfachte Weltbilder und Antisemitismus in der extremen Linken
Bildungsstätte Anne Frank	The Game is not Over – ein Serious Game zu Verschwörungstheorien und Radikalisierung
Drudel 11 e. V.	CLICK! Digitale Trainings zur Rechtsextremismusprävention
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Dialog und Aufklärung – Antisemitismus 2.0.
Neue deutsche Medienmacher*innen e. V.	Die Würde des Menschen ist unhassbar. NO HATE SPEECH 2020–2022
Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e. V.	Couragiert vor Ort – Gemeinsam Antisemitismus entgegentreten

Im Handlungsbereich Land werden über die Landes-Demokratiezentren nachstehend aufgeführter Länder folgende Projekte gegen Hass im Netz gefördert:

Land und Zuwendungsempfänger	Träger der Maßnahme und Projekttitel	Fördersumme
Baden-Württemberg Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg	Jugendstiftung Baden-Württemberg Fachstelle PREvent!on	2020: 243.511,42 € 2021: 184.731,42 € 2022: 167.520,99 €

Land und Zuwendungsempfänger	Träger der Maßnahme und Projekttitle	Fördersumme
Bayern  Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Bayerischer Jugendring  BUD eV Opferberatung	2020: 162.000,00 € 2021: 329.000,00 € 2022: 468.000,00 €
Hessen  Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	St Elisabeth-Verein eV  Pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus	2020: 299.658,68 € 2021: 299.658,68 € 2022: 299.658,68 €
Sachsen  Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	RAA Sachsen  Opferberatung „Support“ für Betroffene rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	2020: 197.676,92 € 2021: 368.272,38 € 2022: 345.550,06 €

Darüber hinaus planen aktuell 19 Partnerschaften für Demokratie laut Antrag, Maßnahmen gegen Hass im Netz umzusetzen.

Über den Kinder- und Jugendplan wird aktuell ein Projekt mit Bezug zur Arbeit gegen Hass im Netz gefördert:

Zuwendungsempfänger	Projekt	Fördersumme
JUUUPORT e.V.	Weiterführung und Entwicklung der Rat- und Hilfeplattform jugend.support	2021: 97.475,76 € 2022: 99.068,74 €

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) fördert zur Bekämpfung des Phänomens Hassrede (Hate Speech) aktuell folgende Projekte im Rahmen der Modell- und Richtlinienförderung sowie der Kofinanzierung innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“:

Zuwendungsempfänger/-in	Projekttitle	Fördersummen
<b>„Demokratie Leben“ Kofinanzierungen</b>		
Zentrum für die liberale Moderne gemeinnützige GmbH	Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie  Gesamtförderzeitraum: 01.08.2021–31.12.2022	2021: 8.869,17 € 2022: 22.751,98 €
<b>Modellförderung</b>		
Stiftung für Engagement und Bildung e. V.	next level: democracy  Gesamtförderzeitraum: 15.11.2021–30.06.2023	Gesamt: 102.376,23 € 2021: 4.133,74 € 2022: 72.251,14 € (bewilligt) 2023: 25.991,95 € (bewilligt)
Bund für soziale Verteidigung e. V.	Empowering Social-Media Communities für ein Netz ohne Hass  Gesamtförderzeitraum: 01.10.2021–31.10.2023	Gesamt: 248.455 €, davon: 2021: 20.348 € 2022: 116.358 € (bewilligt) 2023: 111.749 € (bewilligt)

Zuwendungsempfänger/-in	Projekttitel	Fördersummen
Jugend und Bildung e. V.	Safe(r) Spaces – respektvoll kommunizieren im digitalen raum  Gesamtförderzeitraum: 15.12.2021–31.12.2022	2022: 88.495,04 € (geplant)
Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke	Exit Echokammer  Gesamtförderzeitraum: 15.12.2021–31.12.2022	2022: 199.191,53 € (geplant)
Georg-von-Vollkmar Akademie e. V.	Ins Netzgegangen? Digitale Herausforderungen erkennen und meistern  Förderzeitraum: 15.12.2021–31.12.2022	2022: 195.621,07 € (geplant)
forum Jugend! E. V.	mirroring digital society  Gesamtförderzeitraum: 15.12.2021–31.12.2022	2022: 172.565,50 € (geplant)
La Red – Vernetzung und Integration	Migrant*innen aktiv unterwegs – MIAU!  Gesamtförderzeitraum: 15.12.2021–31.12.2022	2022: 193.975,60 € (geplant)
Zentrum Liberale Moderne	Ostklick  Gesamtförderzeitraum: 15.12.2021–31.12.2022	2022: 140.724,82 € (geplant)
Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	Demokratische Kommunikation im Netz – #BeInterNett  Gesamtförderzeitraum: 01.01.2020–31.12.2022	Gesamt: 622.728,19 €, davon: 2020: 203.962,50 € 2021: 238.769,44 € 2022: 179.996,25 € (bislang für 2022 nur unverbindliche Inaussichtstellung)
<b>Richtlinienförderung</b>		
Stiftung Demokratie Saarland	BloggerInnen-Workshop: gegen Rassismus und Hate Speech – Für Medienkompetenz und Demokratieförderung  Gesamtförderzeitraum: 12.02.2022	250,00 €
Amadeu Antonio Stiftung	Methodenworkshop für Lehrer:innen und Pädagog:innen zum Thema „Hass im Netz begegnen“  Gesamtförderzeitraum: 08.02.2022	410,00 €

6. Wie beabsichtigt die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, ihre Forderung, die Telegram-App aus den App-Stores von Google und Apple zu entfernen, politisch umzusetzen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Entfernung der Telegram App aus den App-Stores von Google und Apple ist keine Forderung und nicht das Ziel von der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser.

7. Fanden konkrete Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Internetunternehmen, insbesondere Google und Apple, statt mit dem Ziel, die Verwendung der Telegram-App einzuschränken (z. B. deren Kommentarfunktion, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) oder die App aus den App-Stores von Google oder Apple zu entfernen?

Wenn nein, ist ein solches Vorgehen seitens der Bundesregierung geplant?

Es fanden weder Gespräche mit der in der Fragestellung genannten Zielrichtung statt noch ist ein solches Vorgehen seitens der Bundesregierung geplant.

8. Hat sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser bezüglich der Forderung nach „Abschaltung“ des Messengerdienstes Telegram sowie bezüglich der Forderung, die Telegram-App aus den App-Stores von Google und Apple zu entfernen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), vor oder nach deren jeweiliger öffentlicher Verbreitung juristisch beraten lassen?
  - a) Wie haben diese juristischen Experten die Forderung bewertet?
  - b) Wurden externe Berater hinzugezogen, und falls ja, um welche Personen handelt es sich?

Die Fragen 8, 8a und 8b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Wie beabsichtigt die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, ihre Forderung, die Telegram-App aus den App-Stores von Google und Apple zu entfernen, technisch umzusetzen bzw. umsetzen zu lassen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Wird die Bundesregierung von externen Dienstleistern juristisch und oder konzeptionell bezüglich der Maßnahmen gegen Telegram („Abschaltung“ und „Entfernung aus dem App-Stores von Google und Apple“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) beraten?

Wenn ja, um welche Personen handelt es sich, und welche Kosten sind mit den Beratungstätigkeiten verbunden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

